

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 174 (2008)

**Heft:** 03

**Artikel:** Unsere Armee in der Konsolidierungsphase

**Autor:** Kunz, Raimund

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-71373>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Unsere Armee in der Konsolidierungsphase

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, unsere Armee zu beurteilen. Be- trachtet man sie unter dem Titel: Schleichender Abbau ihrer Verteidi- gungsfähigkeit, misst man sie daran, wie sie sich auf frühere Bedro- hungssituationen bereitstellte und qualifiziert sie von vornherein nega- tiv. Zu messen aber ist sie an dem, was sie in der gegenwärtigen und ab- sehbar zukünftigen Lage zu leisten hat. Das ist nicht wenig, wie verschie- dene Übungen und Einsätze bereits gezeigt haben. Die Armee hat sich dabei bewährt. Sie verdient die Negativ-Qualifikation nicht.

Allerdings, Struktur anpassungen und Wandel erfolgen nirgends ohne Schwierigkeiten und Fehler. Über diese ist zu diskutieren, sie sind aber leichter zu beheben, wenn nicht immer wieder die gewählte Marsch- richtung selbst in Frage gestellt wird. Die gegenwärtige Konsolidie- rungsphase dient auch der Behebung von aufgetretenen Mängeln. Die Marschrichtung hingegen stimmt. Eine konstruktive Haltung ihr gegen- über gibt der Armee und ihren Angehörigen die positiven Zukunftsperspek- tiven, welche sie dringend brauchen.

Raimund Kunz\*

Die zum Teil massive Kritik der Pro Militia am Entwicklungsschritt (ES) ist in den sicherheitspolitischen Kommissionen un- ter Anhörung der Vertreter und Experten der Pro Militia bereinigt worden. Hier sei auf die wichtigsten Vorwürfe eingegangen.

## Was heisst Verteidigung?

### Verfassungsmässigkeit

Die Armee «verteidigt das Land und seine Bevölkerung» lautet der Verteidi- gungsauftrag in Art. 58 der Bundesverfas- sungsmaßnahmen. Er ist verbindlich, aber – der Verfas- sungsmaßnahmen entsprechend – offen, er sagt also nicht, wo und wie er erfüllt werden muss und bedarf der Konkretisierung. Diese hängt von der Bedrohungslage, von vorhandenen Kräften und Mitteln, kurz von den jeweiligen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ab. Das ist nicht neu:

General Guisan hat ab 1940 die Armee aus weiten Teilen des Landes auf das Ré- duit zurückgezogen. Massgebend dafür war die Einschätzung der Kräfte und Mit- tel, der eigenen und der des Gegners. Han- delte der General im Widerspruch zum Verfassungsauftrag, das (ganze) Land und die (ganze) Bevölkerung zu verteidigen?

Der Sicherheitspolitische Bericht 1972 setzte den Begriff Verteidigung und Ver- teidigungsbereitschaft – der damaligen mi- litärischen Bedrohung entsprechend – in Verbindung mit Kriegsverhinderung durch Dissuasion. Der Bericht 1990 hält an diesem Konzept fest.

Der Bericht 2000 definiert Verteidi- gung: «Die Schweiz bewahrt die Fähig- keit, ihre Souveränität, ihr Territorium, ih- ren Luftraum und ihre Bevölkerung gegen die Androhung und Anwendung von Ge- walt strategischen Ausmasses schützen zu können.» Der Verteidigungsbegriff bezieht sich damit nicht ausschliesslich auf einen konventionellen Angriff, sondern generell auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt strategischen Ausmasses.

Das Begriffsverständnis von «Verteidi- gung» ist also eng mit den jeweiligen Be- drohungen und den jeweiligen Zielvor- stellungen verbunden. In der heutigen Be- drohungslage umfasst der erwähnte Verfas- sungsmaßnahmen: Die Armee «verteidigt das Land und seine Bevölkerung» zweierlei konkrete Operationen:

– Abwehr eines militärischen Angriffes durch «Verteidigungsoperationen» (hier im taktischen Sinne), «die dazu dienen, ei- nem militärisch organisierten Angreifer die Erreichung seiner strategisch-operati- ven Ziele zu verwehren. (...).

– Raumsicherungsoperationen, «die stabilisierend wirken und dazu dienen, eine absehbare oder akute Krisenlage für Land und Volk zu bewältigen; Ziel der Operation ist die Rückkehr zur normalen Lage. Es geht um die Gewährleistung und Stärkung der Sicherheit der Bevölkerung und um die Wahrung der Funktions- und Handlungsfähigkeit von Bund und Kan-

tonen. Raumsicherung kann die Kontrolle des Luftraumes, den Schutz von Perso- nen, Objekten und Räumen, grösseren Geländeabschnitten oder Transversalen umfassen. Sie kann auch im Rahmen einer Gegenkonzentration die Demonstration der eigenen Fähigkeiten zur Abwehr eines militärischen Angriffs gegen die Schweiz beinhalten.»

Diese Definitionen sind Konkretisie- rungen des Verfassungsauftrags, sie sind verfassungsmässig und klar. Sie finden sich in den entsprechenden operativen Führungsreglementen der Armee. Warum be- dürfen sie der Verankerung auf Gesetzes- stufe, wie dies Pro Militia verlangt?

### Verteidigungsbereitschaft: angepasst an die Bedrohungslage

Die Verteidigungsbereitschaft lässt sich durch die Kombination der Faktoren Kräfte, Mittel, Raum und Zeit sowie In- formation bestimmen.

Raumsicherung bezieht sich auf die wahrscheinlichsten Bedrohungen, die im eigenen Raum eintreten können: Für Raumsicherungsoperationen müssen demzufolge die Kräfte und Mittel für den sofortigen Einsatz im eigenen Raum be- reitstehen.

Konventionelle Bedrohungen sind im über 2000 km tiefen europäischen Raum und weit darüber hinaus sowie auf abseh- bare Zeit nicht existent; eine Reduktion der Kräfte kann verantwortet werden, da sie durch Raum und Zeit, sowie durch Verbesserung der Information, z.B. durch Stärkung der Nachrichtendienste, durch regelmässige Aufdatierung des Sicher- heitspolitischen Berichts, weitestgehend kompensiert werden kann.

Es ist deshalb folgerichtig, dass die von Bundesrat und Parlament – übrigens nicht vom VBS – beschlossenen Kürzungen des Verteidigungsbudgets von 4,3 auf 3,8 Mrd. Franken durch Reduktion der für die Abwehr eines unwahrscheinlich ge- wordenen konventionellen Angriffs be- bestimmten Kräfte aufgefangen werden. Dies entspricht militärischer Logik. Die Verteidigungsbereitschaft wird differenziert, aber nicht abgebaut.

Betreffend Verfassungsmässigkeit dieser Logik kommt das im Rahmen der parla- mentarischen Debatte zum Entwicklungsmaßnahmen vom VBS eingeholte Rechts- gutachten der Universität Bern zum Schluss: die Verteidigung werde in Friedenszeiten dann erfüllt, wenn alles Erfor- derliche unternommen werde, um zeitge- recht der Gewalt strategischen Ausmasses mit der Armee entgegentreten zu können.



\* Raimund Kunz  
Botschafter, Leiter  
der Direktion für  
Sicherheitspolitik, VBS

Der Entwicklungsschritt einschliesslich das Aufwuchskonzept wird ausdrücklich als verfassungskonform beurteilt.

### Zur gegenwärtigen Bedrohungslage

Diesbezüglich behauptet Pro Militia, die Begründung des ES mit der heutigen Bedrohung durch den Terrorismus sei unhaltbar. Es stimmt, die Armee XXI wurde unter Berücksichtigung der Terrorismusbefriedung geplant. Die seit dem 11. September 2001 erfolgten Terroranschläge auf Einrichtungen in westlichen Staaten und der als Antwort darauf lancierte Krieg gegen den Terrorismus haben aber den Charakter eines *grundsätzlichen Konflikts* um politische Ordnungsvorstellungen zwischen dem islamischen Extremismus und dem Westen deutlich gemacht. Die diesbezüglichen Diskussionen bei uns und in anderen europäischen Staaten sowie einzelne Initiativen machen diese Dimension nur zu offensichtlich.

Weiter ist festzuhalten: Der europäische Raum ist seinerseits nicht von konventionellen Kräften bedroht, vielmehr von Rückwirkungen der meist innerstaatlichen Konflikte und Krisen in den instabilen Regionen ausserhalb Europas. Zu deren vielfältigen Rückwirkungen auf unsere Sicherheit gehören namentlich Migrationsdruck, Terrorismus und Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Diese Erscheinungen werden in Zukunft nicht abnehmen, sie werden sich akzentuieren. Die asymmetrischen Konfliktsituationen werden vorherrschen. Wie haltbar ist die Bedrohungsanalyse von Pro Militia?

### Eine sichere Schweiz

Zum Image der Schweiz gehört, dass sie sicher ist. Zur Pflege dieses Bildes braucht es vor allem die *tatsächliche Fähigkeit*, Sicherheit hier und jetzt zu gewährleisten.

Zentral für Letzteres ist die Sicherstellung strategischer Führung durch effiziente, nationale Krisenmanagementfähigkeit für die Bewältigung der globalen Bedrohungen. Dies geht nicht ohne föderalismusgerechte nationale Sicherheitskooperation mit der bedürfnisbedingten Rolle der Armee bei der Abwehr von schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit. Was dies heute konkret bedeutet, haben bereits erfolgte Einsätze und Übungen gezeigt; die Plattform KKJPD/ VBS/EJPD hat die Folgerungen daraus gezogen; das Bewusstsein dafür ist bei den Krisenführungskräften auf den verschiedenen staatlichen Stufen und in der Bevölkerung geschärft worden. Dies ist ein hier erwähnenswertes Verdienst von VBS-Vorsteher Bundesrat Schmid.

Die Dimension dieser Aufgabe zeigen definitiv die Sicherheits-Herausforderungen der bevorstehenden EURO 08. Nur schon eine schlechte, unprofessionelle Handhabung einer Bedrohungssituation anlässlich dieses oder eines anderen Grossanlasses würde dem Image der sicheren Schweiz einen erheblichen Schaden zufügen. Wer trägt dafür die Verantwortung?

Zieht man all dies in Betracht, dann lässt sich der massive Vorwurf von Pro Militia, Bedrohungsanalyse und Entwicklungsschritt einschliesslich Aufwuchskonzept seien unhaltbar und unverantwortlich, kaum rechtfertigen.

### Beitrag zur internationalen Sicherheit

Ein weiterer Aspekt verdient hier Erwähnung: Seit der Gründung des Bundesstaates wurde die bewaffnete Neutralität der Schweiz immer auch ausdrücklich als Beitrag zur europäischen Sicherheit verstanden, namentlich auch durch die geopolitische Lage der Schweiz während des Kalten Krieges.

Eine ausschliessliche Ausrichtung der schweizerischen Streitkräfte auf die Abwehr eines konventionellen Angriffes auf unser Territorium kann unter den heutigen Verhältnissen in Europa kaum als Beitrag zur Sicherheit unseres europäischen Umfeldes angesehen werden. Demgegenüber können wir – ganz im Sinne von Pro Militia – mit spezifisch nachgefragten, unseren Besonderheiten und Fähigkeiten angepassten militärischen Beiträgen an die internationalen Stabilisierungsbemühungen des europäischen Vorfeldes diesen traditionellen sicherheitspolitisch relevanten Aspekt weiterführen.

### Mängel in den Bereichen Logistik und militärisches Personal

Diese werden prioritär behandelt, im Personalbereich sind sie nicht neu. Sie hängen mit der erfolgten tiefgreifenden «Strukturanzapfung» der Armee namentlich im Ausbildungsbereich zusammen.

Ob deshalb die Logistik «verlottert» ist und Leistungs- und Verteidigungsfähigkeit der Armee insgesamt abgebaut werden, müsste redlicherweise erst näher geprüft werden. Massnahmen sind ergriffen worden. Der neue Chef der Armee gibt diesen Aspekten erste Priorität.

### Kritik an vom Volk genehmigten Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen

An dieser Stelle kann nur die Verfassungs- oder Gesetzeskonformität einzelner Massnahmen zur Diskussion stehen.

Die In-Frage-Stellung von geltenden Verfassungs- oder Rechtsbestimmungen ist Sache der politischen Diskussion.

### Miliz und Neutralität

Das Milizsystem und die Neutralität gehören zu den besonderen Grundeigenschaften der schweizerischen Staatlichkeit. Diese Besonderheiten sind Vorteile für die Sicherheitspolitik, sie sind aus verschiedenen Gründen zu erhalten; die Sicherheitspolitik kann sie nicht in Frage stellen. Die diesbezüglichen Anliegen der Pro Militia verdienen Unterstützung.

Milizsoldaten eignen sich insbesondere für die in den Vordergrund getretenen Sicherungsaufgaben der Streitkräfte. Der Soldat ist zum miles protector geworden, er arbeitet in einem komplexen Umfeld, er braucht verschiedenste Fähigkeiten, die der «Kämpfer» nicht trainiert. Es dürfte demnach kaum so sein, dass der «Kämpfer» leichter für Sicherungseinsätze umgebildet werden kann als umgekehrt.

Das Milizsystem offeriert aber auch Raum für flexible Lösungen. Dies betrifft den Durchdienerdienst. Dieser wird als verfassungskonform betrachtet, wenn nur ein Teil der Dienstpflichtigen diesen Weg wählt.

Die Neutralität ist ein Instrument der Aussen- bzw. der Sicherheitspolitik, sie ist kein Ziel oder keine übergeordnete Maxime. Ihr Anwendungsbereich ist global, er beschränkt sich nicht auf Europa. Die Neutralität behält in den neuen globalen Kräfteverhältnissen ihre Bedeutung und bietet in den heutigen Spannungsfeldern, Krisen und Konflikten Orientierung für das aussen- und sicherheitspolitische Handeln.

### Blick in die Zukunft

Die Armee hat in den letzten sieben Jahren gewaltige Strukturanzapfungen vorgenommen. Für diese Leistung verdient sie Respekt. Strukturanzapfungen gibt es nirgends ohne Fehler und Mängel, Wandel ist immer mit Enttäuschungen verbunden.

Fehler und Mängel müssen kritisiert, diskutiert und behoben werden. Sie aber immer wieder zum Anlass für eine Kritik an der gewählten Marschrichtung und am Ganzen zu nehmen, wirkt lärmend. Gefordert ist der Blick nach vorne, nur er gibt der Armee und ihren Angehörigen, vor allem auch dem militärischen Personal, Zukunftsperspektiven. Auch das ist ein Beitrag zur Verteidigungsbereitschaft. ■